



Sozialbilanz 2021

Prämisse

Unsere Vision

Unsere Vision ist

- eine innovationsfreudige, soziale und nachhaltige Marktwirtschaft, in der das Grundrecht auf Information gesichert ist,
- eine Politik, die konsequent die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher berücksichtigt und auf diese Weise den Qualitätswettbewerb und den Wirtschaftsstandort stärkt,
- eine Verbraucherin/ein Verbraucher, der auf Augenhöhe mit den Unternehmen handelt und selbstbewusst durch Kauf und Nichtkauf, durch Lob und Kritik seine Stimme erhebt,
- eine Verbraucherzentrale Südtirol, die auf allen Ebenen frühzeitig die Verbraucherinteressen artikuliert und aktiv zum Nutzen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Gesellschaft wirkt.

In unserer Vision übernehmen Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch andere Akteure Verantwortung für das Ganze. Sie setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft ein, in der die Verbesserung der Lebensqualität im Einklang mit sozialer und Generationen übergreifender Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt erfolgt. Wir begleiten gesellschaftliche Veränderungsprozesse, fördern Integration und möchten insbesondere einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten. Wir haben schon heute den Verbraucher von morgen im Blick.

** Zur besseren Lesbarkeit des Textes wurde auf die durchgängige Anführung der weiblichen bzw. männlichen Form aller erwähnten Personen verzichtet. Jede Nennung eines Begriffs bezieht daher jeweils auch die andere Form mit ein.*



a) Methodik

Bei der Aufstellung der Sozialbilanz haben wir folgende Grundsätze befolgt:

- Relevanz
- Vollständigkeit
- Transparenz
- Neutralität
- zeitliche Kongruenz
- Klarheit
- Wahrheit und Überprüfbarkeit
- Verlässlichkeit
- Unabhängigkeit der Dritten

b) Allgemeine Informationen zum Verein

Verbraucherzentrale Südtirol Centro Tutela Consumatori Utenti (VZS-CTCU)

Steuernummer 94047520211 (keine MwSt.Nr.)

Webseite: www.consumer.bz.it

Der Verein "Verbraucherzentrale Südtirol - Centro Tutela Consumatori e Utenti" wurde am 08.03.1993 in Bozen notariell gegründet. Er wurde am 08.10.2004 mit Dekret Nr. 262/I.I des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol in das **Landesverzeichnis der Organisationen zur Förderung des Gemeinwesens** eingetragen. Am 06.04.2005 wurde die Verbraucherzentrale Südtirol mit Dekret Nr. 80/I.I des Landeshauptmanns der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol als juristische Person des Privatrechtes in das **Register der juristischen Personen des Privatrechts** eingetragen. Die Verbraucherzentrale Südtirol ist im **Verzeichnis der auf nationaler Ebene repräsentativsten und anerkannten Verbraucherschutzorganisationen laut Art. 137 GvD Nr. 206/2005 (Verbraucherschutzkodex)** eingetragen. Die zuletzt erfolgte Eintragung erfolgte im Jahre 2020 mit Dekret des Generaldirektors des Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung, Generaldirektion Markt, Wettbewerb, Verbraucher, Aufsicht und Technische Gesetzgebung, Division XI, Verbraucherpolitik und -Gesetzgebung¹.

Am 30. April 2019 hat in Bozen die Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale Südtirol die Anpassung der Satzungen an die Bestimmungen des **Kodex des Dritten Sektors** (GvD Nr. 117/2017, in der Folge KDS) beschlossen und das Statut in geltender Fassung genehmigt.



Geschäftsstellen

Hauptsitz: 39100 Bozen, Zwölfmalgreiner Str. 2, Tel. 0471-975597, Fax 0471-979914, info@consumer.b-z.it

Infopoint und Beratungen: Montag bis Freitag 9-12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14-17 Uhr (in den Bereichen allgemeines Konsumentenrecht, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Versicherung)

- Ernährungsberatung: Montag 9-12 Uhr, Donnerstag 14-17 Uhr
- Rechtliche Bauberatung: Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr
- Technische Bauberatung: Montag 9-12 und 14-17 Uhr, Tel. 0471-301430
- Beratung in Kondominiumsangelegenheiten: Dienstag 14-15 Uhr
- Beratungsstelle Kritischer Konsum/Elektrosmog:
Mittwoch und Donnerstag 10-12 und 15-17 Uhr, Tel. 0471-941465
- Beratungsdienst Steuerfragen: Dienstag 9-12 Uhr, Donnerstag 10-12 Uhr

Europäisches Verbraucherzentrum: Montag bis Donnerstag 8-16 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Schlichtungsstelle für Verbraucherfragen: Onlineschlichter.it

Infostelle Verbraucherbildung: Mittwoch und Donnerstag 10-12 und 15-17 Uhr

Partnerstelle CRTCU in Trient: Montag bis Freitag 10-12 und 15-17 Uhr

La tutela dei consumatori arriva in paese: Trientner Verbrauchermobil (Kalender online)

Sportello Europeo del Consumatore in Trient: Montag bis Freitag 10-12 und 15-17 Uhr

Ort und Öffnungszeiten der Außenstellen

Meran, Goethestr. 8, c/o KVV

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 9-12 Uhr

Schlanders, Hauptstraße 134, c/o Bezirksgemeinschaft Vinschgau

Öffnungszeiten: 2. 3. und 4. Donnerstag im Monat 9-12 Uhr

Mals, Gen.-I.-Verdross-Straße 26, c/o Bibliothek der Gemeinde Mals

Öffnungszeiten: 1. Donnerstag im Monat 14-16 Uhr (zuzüglich interner Terminvergabe)

Brixen, Romstr. 7, c/o Gesundheits- und Sozialsprengel

Öffnungszeiten: 1., 2., 3. und 5. Mittwoch im Monat von 9-12 Uhr

Klausen, Seebegg 17, c/o Sozialsprengel

Öffnungszeiten: 4. Mittwoch im Monat 9-12 Uhr

Bruneck, Lampistr. 4 (alte Gemeinde), c/o AGB/CGIL

Öffnungszeiten: Montag 9-12 und 14-17 Uhr, Dienstag 14-17 Uhr, Mittwoch und Donnerstag 9-12 Uhr

Gadertal, c/o Sozialsprengel Gadertal

39030 St. Martin in Thurn, Picolin 71, 3. Stock

Öffnungszeiten: jeder 2. und 4. Dienstag im Monat 9-12 Uhr



Neumarkt, Rathausring 3, c/o KVV
Öffnungszeiten: Donnerstag 15-17 Uhr

Sterzing, Neustadt 21, c/o Stadtgemeinde Sterzing
Öffnungszeiten: Montag 9-12 Uhr

St. Leonhard in Passeier, Passeierer Straße 3, c/o BZG/Gesundheitssprengel
Öffnungszeiten: Montag 15-17 Uhr

Lana, Maria-Hilf-Str. 5 (2. Stock), c/o Rathaus Lana
Öffnungszeiten: Erster Montag im Monat 15-17 Uhr

Partnerstelle in **Trient**, piazza Raffaello Sanzio 3
CRTCU - Centro di Ricerca e Tutela Consumatori
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 und 15-17 Uhr

Europäisches Verbraucherzentrum

Für grenzüberschreitende Verbraucherfragen
39100 Bozen, Brennerstr. 3
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8-16 Uhr, Freitag 8-12 Uhr

Infostelle Verbraucherbildung

39100 Bozen, Brennerstr. 3, Tel. 0471-941465
Öffnungszeiten: Mittwoch und Donnerstag 10-12 und 15-17 Uhr
infoconsum@verbraucherzentrale.it

Verbrauchermobil in Trient

Nach dem Bozner Vorbild gibt es auch in Trient eine mobile Beratungseinrichtung, mit welcher die Ortschaften angefahren werden.

Verbrauchermobil

Aufenthalte in den verschiedenen Städten und Dörfern Südtirols: 113 Aufenthalte
Kalender ist auf www.verbraucherzentrale.it ersichtlich.

Haltestellen:

Algund, Altrei, Auer, Bruneck, Burgstall, Corvara, Eppan, Franzensfeste, Gais, Glurns, Gossensass, Graun, Gsies, Hafling, Innichen, Kaltern, Karthaus, Klausen, Klausen, Klobenstein, Kollmann, Kurtinig, Latsch, Margreid, Marling, Meran, Mittewald, Mühlbach, Nals, Naturns, Prad, Riffian, Salurn, Sarnthein, Schenna, Schluderns, Sexten, Sinich, St. Christina, St. Pankraz, St. Walburg, Stern/Abtei, Sterzing, Stilfs, Terenten, Toblach, Tschars, Tschermers, Vahrn, Villanders, Vintl, Völs am Schlern, Welschnofen, Wengen und Wolkenstein.

Der Verein VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL - CENTRO TUTELA CONSUMATORI E UTENTI (VZS-CTCU), ab Eintragung in die entsprechende Sektion des einheitlichen Verzeichnisses des Dritten Sektors lautet die Bezeichnung zusätzlich VFG ist der Zusammenschluss von Südtiroler Vereinen und Verbänden, die entweder ausschließlich auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes tätig sind oder durch eigene autonome und von der übrigen Vereinstätigkeit getrennte Strukturen oder Abteilungen Aufgaben der Wahrnehmung von Verbraucherinteressen erfüllen, und von Konsumenten und Konsumentinnen.

Der Verein Verbraucherzentrale Südtirol hat unbegrenzte Dauer und hat seinen Sitz in Bozen.



Die Verbraucherzentrale Südtirol ist parteipolitisch unabhängig und sprachgruppenübergreifend und sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne sozialer Solidarität. Die VZS verfolgt keine Gewinnabsichten.

Ihr Tätigkeitsfeld umfasst die Autonome Provinz Bozen-Südtirol. Die „Verbraucherzentrale Südtirol“ strebt die Zusammenarbeit und die Mitgliedschaft bei anderen in- und ausländischen Verbänden an, die gleiche oder ähnliche Grundsätze und Ziele haben.

Die Verbraucherzentrale Südtirol, welche durch den freiwilligen Einsatz der Mitglieder tätig ist, lehnt ihre Tätigkeit an die Prinzipien der Gründungsverträge der Europäischen Union, Des Vertrags über die Europäischen Union, sowie an die europäischen, nationalen und Normen der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol an.

In der Hauptsache übt die Verbraucherzentrale Südtirol, ohne Gewinnabsicht, Tätigkeiten des allgemeinen Interesses für bürgerliche und solidaristische Ziele sowie für Ziele mit gesellschaftlichem Nutzen, gemäß Buchstabe w), Art. 5, GvD Nr. 117 vom 3. Juli 2017 (Förderung und Schutz der Menschenrechte, Bürgerrechte, Sozialrechte und politischen Rechte, sowie der Rechte der Verbraucher und VerbraucherInnen des allgemeinen Interesses im Sinne dieses Artikels, Förderung der Chancengleichheit einschließlich der Zeitbanken im Sinne von Art. 27 Gesetz Nr. 53 vom 8. März 2000, und der solidarischen Einkaufsgruppen im Sinne von Absatz 266, Art. 1, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007).

Der ausschließliche Zweck der Verbraucherzentrale Südtirol ist der Schutz der grundlegenden Rechte der Verbraucher, der Sparer und Nutzer, wie: Rechtskonformität des Marktes; Schutz der Gesundheit und Anrecht auf qualitativ hochwertige und öffentliche Gesundheitsdienstleistungen und Schutz der Umwelt; Sicherheit und Qualität der Waren und Dienstleistungen; Anrecht auf korrekte und angemessene Information, insbesondere in Bezug auf benachteiligte Bevölkerungsschichten; Redlichkeit, Transparenz und Wahrhaftigkeit der Werbung; die Leistung der Dienste des öffentlichen Interesses gemäß Qualitäts- und Effizienzstandards; Schutz der wirtschaftlichen Interessen und des Vermögens; Schutz der Ersparnis; Recht auf Korrektheit, Transparenz und Fairness bei Abschluss und Ausführung von Verträgen über Waren und Dienstleistungen, Schutz der Privatsphäre und Schutz des Zugangs zur digitalen Welt.

Die Verbraucherzentrale Südtirol schützt und fördert die Rechte der Bürger als Verbraucher und Benutzer von Gütern und Dienstleistungen des individuellen oder gemeinschaftlichen Bedarfs im privaten und öffentlichen Bereich.

Im Einklang mit den Bestimmungen des Landesgesetzes vom 20. Mai 1992, Nr. 15, über „Initiativen des Landes im Bereich des Verbraucherschutzes“ stärkt die „Verbraucherzentrale Südtirol“ das bewusste Verbraucherverhalten der Bevölkerung durch Information, Beratung und Bildungsarbeit. Insbesondere leistet die „Verbraucherzentrale Südtirol“ Aufklärungsarbeit über Gesundheits- und Sicherheitsrisiken für die Verbraucher und deren Umwelt beim Kauf und Gebrauch von Konsumgütern und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen.

Die Beratung und die Vorschläge der Verbraucherzentrale Südtirol richten sich an die Konsumenten, andere Vereine und Verbände, Behörden, Handel und Produzenten. Den Behörden, den Pro-



duzenten und dem Handel gegenüber sollen Verbraucherinteressen artikuliert und vertreten werden, auch durch die Förderung von Verbrauchers Zusammenschlüssen.

Die Verbraucherzentrale Südtirol kann außerdem auch weitere Tätigkeiten, die sekundär und instrumentell zu der im allgemeinen Interesse ausgeübten Haupttätigkeit sind, im Sinne des Artikels 6 des GvD Nr. 117/2017 ausüben. Die Kompetenz der Festlegung welche weiteren Tätigkeiten ausgeübt werden liegt beim Vorstand.

Die Verbraucherzentrale Südtirol verfolgt diese Zwecke der Förderung des Gemeinwesens und des Schutzes der wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der VerbraucherInnen, SparerInnen, Versicherten, PatientInnen, SteuerzahlerInnen und Immobilien-MiteigentümerInnen mittels sämtlicher Instrumente die hierfür von den geltenden Normen vorgesehen sind; insbesondere:

- Beitritt zu vorhandenen Strukturen und Förderung von neuen Strukturen, welche die Interessen der VerbraucherInnen in den Beziehungen zu öffentlichen und privaten Institutionen vertreten;
- Realisierung von Instrumenten zur Analyse, Forschung und Dokumentation der Themenbereiche des Konsums von Waren und Dienstleistungen;
- Unterstützung der Lebensmittel-, Waren- und Dienstleistungsproduktion mit präzisen Qualitätsgarantien und unter Einhaltung der Normen des Arbeits- und Umweltschutzes;
- Einsatz zur Entwicklung und Unterstützung einer korrekten Information der BürgerInnen, NutzerInnen und VerbraucherInnen auf sämtlichen Ebenen, durch Garantie von: Pluralismus bei den Massenmedien und Informationsmedien; Zugang zur Informationsgesellschaft auch für sozial oder territorial schwächere Bevölkerungsschichten; Recht auf Information und Ausbildung zu Themen des nachhaltigen und bewussten Konsums; Schutz der VerbraucherInnen vor irreführender Werbung und unfairen Handelspraktiken; weitgehendste Information über die Rechte der BürgerInnen gegenüber der öffentlichen Verwaltung und anderen öffentlichen Behörden;
- Maßnahmen zur Anerkennung der Rechte der BürgerInnen vonseiten der öffentlichen Verwaltung und der Institutionen sowie jener Betriebe die Leistungen des öffentlichen Interesses erbringen, und die Anerkennung der VZS als kollektive Institution auf Landesebene mit Klageberechtigung in allen Instanzen und Jurisdiktionen;
- Anstrengung von kollektiven Verfahren gemäß gültigen Normen;
- die Möglichkeit, in jeder Instanz und Jurisdiktion zu klagen, auch als Zivilpartei in Strafprozessen, sowie der Teilnahme an Mediations- oder Schlichtungsverfahren;
- jeder unfairen und missbräuchlichen vertraglichen, wirtschaftlichen und erwerbswirtschaftlichen Geschäftspraxis entgegenwirken;
- angemessene Wiedergutmachungsleistungen zu erwirken, um die schädlichen Effekte von Handlungen und Verhaltensweisen zu Lasten der Interessen der VerbraucherInnen zu beseitigen;
- Stärkung von Informations- und Bildungsinitiativen für den ökologischen Konsum, für den bewussten Umgang mit Energie, die Weiterentwicklung von alternativen Energien zum



Schutz der Umwelt und der Ökosysteme, sowie die Förderung von Maßnahmen, auch rechtlicher Art, gegen jedwede Form von Umweltverschmutzung;

- die Förderung von angemessenen europäischen und nationalen Normen sowie von Normen auf Landesebene in den Bereichen Verbraucherschutz, entsprechend den Schutzbedürfnissen der VerbraucherInnen und den Anforderungen an die Lebensqualität vonseiten der BürgerInnen;
- allgemeines Tätigwerden auf allen Niveaus zum Schutz der durch geltende Normen anerkannte Rechte der VerbraucherInnen;
- die Förderung der Schlichtung als Instrument zur Beilegung von Streitfällen;
- der Veröffentlichung eines eigenen Informationsmediums sowie anderer Verlagstätigkeiten.

Aufgaben der Verbraucherzentrale Südtirol sind:

- a) die Erarbeitung von Vorschlägen an die Landesregierung und an die Gemeinden betreffend Maßnahmen zur Verbraucheraufklärung;
- b) die jährliche Veröffentlichung eines Berichtes über den Stand des Verbraucherschutzes in Südtirol;
- c) die Aufklärung der Verbraucher über Wirtschaftsabläufe sowie die Untersuchung und Bewertung von Produktionsabläufen und Produktgütern einheimischer Betriebe bzw. Produzenten;
- d) Überprüfungen mit Behörden und Wirtschaft zur Wahrnehmung der Verbraucherinteressen;
- e) die Mitarbeit bei der Bewertung der Umwelt- und Sozialverträglichkeit von verbraucherrelevanten Gesetzen, Verwaltungsmaßnahmen und Projekten der öffentlichen Hand;
- f) die Information über Einflussmöglichkeiten zur Wahrung der Verbraucherinteressen;
- g) die Schaffung geeigneter Einrichtungen sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen, die der Beratung der Verbraucher dienen, insbesondere die Errichtung von oder die Mitarbeit an dezentralen Konsumentenberatungsstellen;
- h) die Koordinierung und Beratung verbraucherrelevanter Initiativen der einzelnen Mitgliedsvereine und die Delegation bestimmter Initiativen an diese Vereine;
- i) die Durchführung von Konsumentenberatung u.a. in folgenden Teilbereichen: Produktberatung, Ernährungsberatung, Handel, Telefonie, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Energieberatung, Wohnungsberatung, Umweltberatung, Rechtsberatung;
- j) die Schulung von Konsumenten-FachberaterInnen und Fachleuten für die Öffentlichkeits- bzw. Medienarbeit;
- k) die überregionale und internationale Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen im Sinne des Vereinszieles der VZS;
- l) Mitwirkung bei der Festlegung der Qualitätsstandards für örtliche öffentliche Dienstleistungen, die von privaten Rechtsträgern erbracht werden und Überwachung der Anwendung dieser Standards;



m) Sonstige geeignete Maßnahmen zugunsten der Verbraucher.

c) Governance

Statutarische Organe des Vereins „Verbraucherzentrale Südtirol“ sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- der/die Vorsitzende
- der/die Rechnungsprüfer/in und der/die Einzelüberwacher/in
- das Schiedsgericht

Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertretern der Vereine, Organisationen und juristischen Personen die Mitglied sind (ein Vertreter für ein solches Subjekt) sowie den Mitgliedern die physische Personen sind zusammen, vorausgesetzt diese haben den Mitgliedsbeitrag des laufenden Jahres regulär bezahlt. Die ordentliche Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich abgehalten.

Ihr obliegt die Genehmigung der Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung, die Wahl/Abwahl der Mitglieder des Vorstandes, des/r Vorsitzenden, des/r stellvertretenden Vorsitzenden, des/r Rechnungsprüfers/in, der Mitglieder des Schiedsgerichts und die Bestellung des/r Geschäftsführers/in; die Genehmigung der Jahresabschlussrechnung, der Bilanz und des Haushaltsvoranschlages sowie der Sozialbilanz, sofern eine solche gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist; die Überprüfung und Verabschiedung des Jahresprogrammes, unter Berücksichtigung der Vorschläge und die Festlegung der allgemeinen Richtlinien; die Festsetzung der Ausgabengrenzen für den Vorstand, den/die Vorsitzende/n und den/die Geschäftsführer/in; die Beschlussfassung über Satzungsänderungen; die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten, die ihr als ordentlicher Tagesordnungspunkt entweder vom Vorstand oder vom Rechnungsprüfer oder von mindestens einem Zehntel der Mitglieder zur Entscheidung vorgelegt werden; die Festlegung der Mitgliedsbeiträge; die Beschlussfassung zur Verantwortung der Mitglieder der Vereinsorgane und Ausübung der Haftungsklage diesen gegenüber; Beschlussfassung zu allen Fragen für die laut Gesetz die Mitgliederversammlung zuständig ist.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist zuständig für die Auflösung, Umwandlung, Fusion und Spaltung des Vereins.

Die - ordentliche und außerordentliche - Mitgliederversammlung kann vom Vorstand sofort einberufen werden, als dieser es für notwendig erachtet.

Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorstand mittels Brief oder Email/ wenigstens 14 Tage vor dem festgesetzten Termin unter Angabe der Tagesordnung und des Ortes einberufen. Bei mehr als 50 Mitgliedern genügt eine Einladung über die Mitgliederzeitung. Der/die Rechnungsprü-



fer/in, mindestens zwei Mitgliedsvereine oder mindestens 10% der Mitglieder können die Einberufung einer Mitgliederversammlung verlangen.

Die - ordentliche und außerordentliche - Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

In zweiter Einberufung ist die ordentliche Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, die außerordentliche Mitgliederversammlung hingegen nur bei Anwesenheit eines Drittels der Mitglieder beschlussfähig.

Zwischen der ersten und zweiten Einberufung müssen mindestens 24 Stunden vergehen.

Die Mitgliederversammlungen beschließen mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen. Für Satzungsänderungen ist die Drei-Viertel-Mehrheit der Anwesenden notwendig. Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt mit Drei-Viertel-Mehrheit der Mitglieder über die Auflösung des Vereins und über die Zuweisung des Vereinsvermögens sowie über die Umwandlung, Fusion und Spaltung des Vereins.

Der/die Vorsitzende des Vereins führt auch den Vorsitz in den Mitgliederversammlungen. Bei seiner/ihrer Abwesenheit vertritt sie/ihn der/die Stellvertreter/in bzw. die Versammlung wählt eine/n Vorsitzende/n.

Mitglieder der VZS sind folgende Vereine:

- Adiconsum (SGB-CISL)
- ASGB-Konsumentenschutz
- Ekokonsum (AGB-CGIL)
- Konsumentenschutzverein Robin
- Südtiroler Gesellschaft für Gesundheitsförderung (SGGF)
- Katholischer Verband der Werktätigen (KVW)
- Arbeiter-, Freizeit- und Bildungsverein (AFB)

und 3.079 weitere aktive Einzelmitglieder (Stand 31.12.2021). Im Jahr 2021 fand eine Mitgliederversammlung statt.

Der Vorstand der Verbraucherzentrale Südtirol besteht aus fünf von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, und zwar: dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern.

Der Vorstand kann auch Beiräte ohne Stimmrechte aufnehmen.

Bei Bedarf erarbeitet der Vorstand eine Geschäftsordnung für sich und den/die Geschäftsführer/in.

Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit für vier Jahre gewählt.

Die Mitgliederversammlung sollte nicht mehr als einen Delegierten pro Mitgliedsverein oder -verband zum effektiven Vorstandsmitglied wählen und achtet bei der Wahl des Vorstandes darauf, dass in ihm die Sprachgruppen des Landes angemessen vertreten sind. Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende dürfen nicht der selben Sprachgruppe des Landes angehören.

Der Vorstand wird einberufen sooft der /die Vorsitzende oder mindestens zwei andere Vorstandsmitglieder es für notwendig erachten. Er ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte seiner Mit-



glieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefasst.

Der Vorstand führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung durch und ist ansonsten für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht ausdrücklich - aufgrund dieser Satzungen oder kraft Gesetzes - anderen Vereinsorganen vorbehalten sind. Insbesondere obliegt dem Vorstand:

- die Anstellung von Mitarbeitern;
- die Erstellung des jährlichen Tätigkeits- und Rechnungsberichts/der Bilanz sowie der Sozialbilanz, sofern eine solche gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist;
- der Entwurf des Jahresprogrammes und Haushaltsplanes und seine endgültige Erstellung mit Berücksichtigung der von der Mitgliederversammlung vorgebrachten und beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen;
- die Verwaltung des Vereinsvermögens und die Regelung aller finanziellen Angelegenheiten des Vereins;
- die Einberufung der Mitgliederversammlungen;
- die Pflege der Beziehungen zu anderen Verbänden, Vereinen und zu den Behörden;
- die Aufnahme der Mitglieder.

Der Vorstand kann einzelnen Vorstandsmitgliedern Aufgaben übertragen und für besondere Aufgaben Fachreferenten beiziehen, die an seinen Sitzungen mit beratender Stimme teilnehmen können.

Dem Vorstand gehören an:

| | |
|---------------------------------|--|
| Vorsitzende: | Priska Auer |
| stellvertretender Vorsitzender: | Agostino Accarrino |
| Vorstandsmitglieder: | Heidi Rabensteiner, Herbert Schatzer, Pepi Trebo |
| Geschäftsführerin: | Gunde Bauhofer |
| Rechnungsprüfer: | Arnold Zani |

Der Vorstand trat im Laufe des Jahres 10 mal zusammen.

Der/die Vorsitzende ist der/die gesetzliche Vertreter/in und Sprecher/in des Vereins Verbraucherzentrale Südtirol. Er/sie wird von der ordentlichen Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Er/sie beruft die Vorstandssitzung ein, führt den Vorsitz im Vorstand und in der Mitgliederversammlung und führt die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung durch. Er/sie kann zur gerichtlichen Vertretung der „Verbraucherzentrale Südtirol“ Rechtsanwälte beauftragen und Vollmachten zwecks Abgabe von Dritterklärungen erteilen. Für die Dauer der Verhinderung des/der Vorsitzenden vertritt ihn/sie der/die Stellvertreter/in. Vorsitzende/r und Stellvertreter/in routieren bei Halbzeit der Amtsdauer.

Der/die Rechnungsprüfer/in und, falls notwendig, der/die Einzelüberwacher/in wird im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen (GvD Nr. 117/2017) von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Ihm/ihr obliegen die rechnungsmäßige Kontrolle der laufenden Tätigkeit des Vereins, die Überprüfung des Rechnungsabschlusses/der Bilanz sowie alle Aufgaben laut gesetzlichen Bestimmungen. Er/sie wird zu Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen eingeladen und kann jederzeit in die



Buchhaltung und alle notwendigen Unterlagen Einsicht nehmen und ist nur gegenüber der Mitgliederversammlung verantwortlich. Bei Ausscheiden des/r Rechnungsprüfers/in erfolgt eine Neuwahl.

Der/die Geschäftsführer/in ist Angestellte/r der Verbraucherzentrale Südtirol und nimmt an den Mitgliederversammlungen und an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme und Vorschlagsrecht teil. Er/sie sorgt für die Durchführung der Beschlüsse des Vorstandes und der Anordnungen des/der Vorsitzenden. Er/sie leitet die Arbeit der übrigen Angestellten, bewilligt die Verwaltungsspesen in dem vom Vorstand gesteckten Rahmen und erledigt alle Geschäfte, zu denen er/sie vom Vorstand oder dem/der Vorsitzenden bevollmächtigt wird.

Die drei Schiedsrichter/innen und zwei Ersatzschiedsrichter/innen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Das Schiedsgericht ist für die Schlichtung aller Streitfälle zwischen den Mitgliedern der Verbraucherzentrale zuständig. Die Schiedsrichter/innen müssen innerhalb von 30 Tagen nach Einbringungsdatum einberufen werden; die Entscheidung des Schiedsgerichts ist innerhalb 60 Tagen nach der Vorlegung des Falles zu treffen.

Die zwei Ersatzschiedsrichter/innen nehmen an den Sitzungen des Schiedsgerichtes teil; der/die Erstgewählte von ihnen stimmt bei Abwesenheit eines/r ordentlichen Schiedsrichters/in mit.

Im Jahre 2019 wurde eine Untersuchung zur Notwendigkeit der Implementierung eines internen Kontrollsystems (MOG, Verwaltungs- und Organisationsmodell gemäß GvD Nr. 231/2001) durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass keine zu entgegenwirkenden Risiken bestehen und somit die Erstellung eines MOG für die VZS nicht notwendig ist.

Wichtigste Stakeholder

Die Arbeit der VZS orientiert sich am den Schutz der VerbraucherInnen; anhand dieses Zwecks wird die Einbindung der MitarbeiterInnen (freiwillig und eingestellt), der Mitglieder, der Lieferanten, der öffentliche Verwaltung und der Gemeinschaft in den jeweiligen Modalitäten dekliniert.

Unser Einsatz ist auch durch die fortlaufende Zusammenarbeit mit verwandten Organisationen im Sinne des Vereinsziels gestärkt. So zählt die VZS auf eine über zwanzigjährige Zusammenarbeit mit internationalen und staatlichen Organisationen sowie ein großes Netzwerk an Kooperationen auf regionaler, Gemeinde- und Landesebene (weitere Informationen sind im Kapitel „Interessensvertretung“ des Jahresberichts erläutert).

d) Für den Verein tätige Personen

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tragen und formen die Arbeit der VZS. Sie leisten eine sinnerfüllte Arbeit, die den Bürgerinnen und Bürgern dient. Sie sind offen und kreativ, kompetent,



engagiert und motiviert. Ihre qualifizierte Aus- und Weiterbildung stellen wir umfassend sicher. Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Interessenskonflikte müssen vermieden werden.

Das zielgerichtete Zusammenwirken aller erreichen wir durch einen offenen, menschlichen und respektvollen Umgang miteinander. Wir diskutieren Konflikte mit dem Ziel, einvernehmlich Lösungen zu finden. Unsere Führungskräfte praktizieren einen kooperativen Führungsstil, der unterschiedliche individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Dies schafft dem Einzelnen Handlungs- und Entwicklungsspielräume, die eigenverantwortlich im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher genutzt werden.

Mitarbeiter (Stand 31.12.2021)

| | Vollzeit | Teilzeit |
|---|-----------|-----------|
| <u>Verbraucherzentrale</u> | | |
| Geschäftsführung | 1 | |
| All-Round/Fach-BeraterIn | 3 | 6 |
| Sekretariat/Erstberatung | 2 | 2 |
| Projektmitarbeiter | 3 | 2 |
| <u>Europäisches Verbraucherzentrum</u> | | |
| BeraterIn | 3 | 2 |
| <u>Außenstellen</u> | | |
| Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Bruneck, Sterzing, Gadertal, Trient | 7 | 7 |
| Honorarkräfte | 1 | 1 |
| Insgesamt | 20 | 20 |

Freiwillige ehrenamtliche Mitarbeiter: 43

Für das fest angestellten MitarbeiterInnen wird der nationale Kollektivvertrag Handel und Tertiärsektor, Confesercenti, angewandt. Das Verhältnis zwischen Mindest- und Höchst-Bruttolohn ist 1 : 5,69 (Führungskraft zu Auszubildendem/r im 1. Lehrjahr). Weitere Informationen gemäß Art. 14.2 sind auf der Webseite unter „Transparenz“ veröffentlicht.

Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen unterstützen die fest angestellten MitarbeiterInnen in allen Tätigkeiten, die den VerbraucherInnen gewidmet sind. Den freiwilligen MitarbeiterInnen werden die Spesen anhand Spesenaufstellung nach Vorab-Genehmigung durch die Geschäftsführung zurückerstattet, vorbehaltlich der vom KDS vorgesehenen durch Selbstzertifizierung nachgewiesenen Rückerstattungen innerhalb der Limits (10 Euro pro Tag und 150 Euro pro Monat), die ebenfalls vorab genehmigt werden müssen.

e) Ziele und Tätigkeiten

Wir beraten und informieren Verbraucherinnen und Verbraucher anbieterunabhängig und unterstützen sie bei der Durchsetzung ihrer Interessen gegenüber privaten und öffentlichen Anbietern.



Wir sind zugleich die Interessenvertretung aller Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir setzen uns öffentlich, gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.

Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

Die ausgeübten Tätigkeiten und die erreichten Ziele sind in den Jahresberichten veröffentlicht (<https://www.consumer.bz.it/de/jahresberichte-der-verbraucherzentrale>).

Im Jahr 2021 ausgeübte Tätigkeiten

| Art | 2021 | 2020 | ± % |
|---|--------------------|--------------------|---------------|
| Beratungsfälle | 12.309 | 11.348 | 8,47 |
| Informationsnachfragen | 7.609 | 8.822 | -13,75 |
| Betreute Schlichtungsverfahren | 1.341 | 865 | 55,03 |
| Verbrauchermobil (113 Haltestellen) | 1.072 | 959 | 11,78 |
| V-Market | 2.907 | 3.192 | -8,93 |
| Ratsuchende Außenstellen | 7.404 | 6.974 | 6,17 |
| Vorträge, Tagungen (TeilnehmerInnen) | 1.246 | 708 | 75,99 |
| Schülerbesuche | 1.671 | 869 | 92,29 |
| Europäisches Verbraucherzentrum | 6.727 | 7.354 | -8,53 |
| ODR-Kontaktstelle | 928 | 1.539 | -39,7 |
| Gesamt KonsumentInnen-Kontakte | 43.214 | 42.630 | 1,37 |
| | | | |
| Rückerstrittene Summe | 3.791.048 € | 1.791.006 € | 111,67 |
| | | | |
| Verteilte Publikationen | 192.897 | 208.250 | -7,37 |
| Medien-Informationen | 262 | 292 | -10,27 |
| Medien-Konferenzen | 1 | 0 | 100 |
| Messen | 2 | 0 | 100 |
| Interviews | 318 | 351 | -9,4 |
| Meldungen/Rekurse Authorities und Schiedsgerichte | 37 | 35 | 5,71 |
| BesucherInnen Websites | 1.419.445 | 1.587.249 | -10,57 |
| Gesehene Seiten Websites | 2.293.011 | 2.871.247 | -20,14 |
| AbonentInnen Newsletter | 14.706 | 14.547 | 1,09 |
| BenutzerInnen Haushaltsbuch | 16.996 | 16.008 | 6,17 |
| Follower/Fans soziale Netzwerke | 5.093 | 4.839 | 5,25 |

Nähere Informationen zu den ausgeübten Tätigkeiten sind im Jahresbericht ersichtlich:



<https://www.consumer.bz.it/de/jahresberichte-der-verbraucherzentrale>

Die VZS nimmt die Mehrsprachigkeit als wichtige Herausforderung für das friedliche Zusammenleben in Südtirol nach innen und nach außen an. Alle Dienstleistungen, Tätigkeiten und Produkte der VZS stehen in beiden Sprachen, Deutsch und Italienisch, zur Verfügung. Wo möglich wird zudem eine Version auf Ladinisch (Grödnerisch bzw. Gadertalisch), Englisch oder einer anderen Sprache erstellt.

Im Sinne des Autonomiestatuts und der in unserem Leitbild wiedergegebenen Vision (*„In unserer Vision übernehmen Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch andere Akteure Verantwortung für das Ganze. Sie setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft ein, in der die Verbesserung der Lebensqualität im Einklang mit sozialer und Generationen übergreifender Gerechtigkeit und dem Schutz der Umwelt erfolgt. Wir begleiten gesellschaftliche Veränderungsprozesse, fördern Integration und möchten insbesondere einen Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft leisten. Wir haben schon heute den Verbraucher von morgen im Blick“*), fördern wir den Gebrauch der Muttersprache bei allen Transaktionen im Konsumbereich durch folgende Tätigkeiten:

- Information der VerbraucherInnen über ihre Rechte in beiden Sprachen: Pressemitteilungen, Webseite, sozialen Netzwerke, Infoblätter, Musterbriefe, Zeitschrift „Verbrauchertelegramm“, Fernseh- und Radiosendungen, Interviews in TV, Radio und Printmedien, Veröffentlichungen von Leitfäden und Studien, Preisvergleichen und Tests, Übertragen von Gesetzen, Normen und technischen Texten von Interesse in die Alltagssprache, u.a.
- Verbraucherberatung in beiden Sprachen: persönlich, telefonisch, telematisch, in den Außenstellen und im Verbrauchermobil;
- Verbrauchervertretung in beiden Sprachen, insbesondere im Hinblick auf alternative Streitbelegungsstellen, Schiedsrichter und das Rechtssystem, gegenüber den lokalen öffentlichen Dienstleistern, den nationalen Interessengruppen sowie in Einrichtungen und Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene.
- Verbraucherbildung, in beiden Sprachen: in Schulen und in der Erwachsenen-Bildung;
- Initiativen für VerbraucherInnen in beiden Sprachen.

Für einen strukturierteren Überblick der ausgeübten Tätigkeiten verweisen wir auf das Organigramm des Vereins: <https://www.consumer.bz.it/sites/default/files/2020-07/Organigramm-Web.pdf>

f) Finanz-Informationen

Unsere Arbeit wird im Sinne des Gegenmachtsgedankens zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Mitteln finanziert. Für die Kontinuität unserer Leistungen ist eine stabile Landesfinanzierung unerlässlich.



Wir akquirieren ergänzend Projekte, um aktuelle Themen aufzugreifen und sie zeitlich befristet und ergebnisbezogen bearbeiten zu können.

Durch entgeltliche Angebote von Informationen und Dienstleistungen an unsere Mitglieder wird ein begrenzter Teil des Finanzbedarfs ergänzend gesichert.

Wir schaffen Transparenz über unsere Finanzierungsquellen; die Auflistung laut Gesetz Nr. 124/2017 und GvD Nr. 117/2017 werden jährlich auf der VZS-Webseite im Untermenüpunkt „Transparenz“ veröffentlicht.

Einnahmen 2021

| Herkunft | | ± 2020 |
|---|------------------|---------------|
| Land | 499.500 | +0 |
| Beiträge für Projekte, Verbraucherinformation | 1.330.440 | +12 |
| Eigenleistungen | 141.813 | +6 |
| Gesamt | 1.971.753 | 8 |

Ausgaben 2021

| | |
|--------------------------|--------|
| Projekte (samt Personal) | 63,63% |
| Personal | 25,32% |
| Betriebskosten | 6,50% |
| Verwaltungskosten | 2,47% |
| Diensträume | 1,84% |
| Honorare | 0,25% |

Die Einnahmen des Jahres 2021 stammen aus öffentlichen Mitteln, mit Ausnahme der folgenden Beträge:

- Mitgliedsbeiträge 75.053,00 €
- freiwillige Spenden 11.557,00 €
- Kostenbeiträge der Mitglieder 6.120,68 €
- Einnahmen laut Gesetz Nr. 244/2007 / L.G. 22/2012: 7.928,84 €
- 5-Promille-Zuweisung der Jahre 2019/2020: 40.534,04 €¹
- Aktive Bankzinsen 611,34 €

¹ Im Jahr 2020 wurden die 5 Promille-Gelder für zwei Jahre (2017/18 und 2018/19) ausgeschüttet. Aufgrund der pandemischen Ausnahmesituation wurde die Möglichkeit gewährt (vgl. [Nota n. 3142 del 4 marzo 2021](#) des Arbeitsministeriums), die Verwendung der Gelder um zusätzliche 12 Monate aufzuschieben. Daher wurde die Ausgabe der beiden Beträge (37.522,72 € erhalten am 06.10.2020, sowie 38.974,28 € erhalten am 30.07.2020) um 12 Monate verschoben, worüber nunmehr in der Sozialbilanz 2021 berichtet wird. Die Summen werden für die Verstärkung der Verbraucherinformation mit eventuellem Schwerpunkt Qualitätssicherung sowie Müllvermeidung verwendet.



Das Fund-Raising der VZS erfolgt in nicht extensivem Ausmaß. Die Mitglieder und Interessenten werden einmal jährlich durch die Vereinszeitschrift über die Erneuerung der Mitgliedschaft, die Möglichkeit, eine freiwillige Spende von der Steuer abzuziehen, und über die Zuweisbarkeit der 5-Promille informiert. Die 5-Promille-Zuweisung wird auch auf der Webseite, in einer speziellen Ausgabe des Newsletters und unter der E-Mail-Signatur erwähnt. Die Abrechnungsberichte der 5-Promille werden innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen auf der Webseite im Untermenüpunkt „Transparenz“ veröffentlicht.

Die Beträge sind den statutarischen Tätigkeiten des Vereins bestimmt.

Es gibt keine kritischen Punkte zu vermelden.

Im Jahre 2021 hat die VZS für die VerbraucherInnen Rückerstattungen in Höhe von **3.791.000 Euro** erwirkt (davon wurden 275.000 Euro wurden Europäischen Verbraucherzentrum rückerstritten).

Die Summe der im Jahr 2021 gezahlten Gehälter und Steuern an Arbeitnehmer und Steuerbehörden betrug 1.360.367,22 Euro (850.642,62 Euro bzw. 509.724,60 Euro).

g) Weitere Informationen

Unsere Werte

Freiheit: Wir setzen uns für die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher ein. Ohne den Zugang zu Informationen kann die Wahlfreiheit nicht gesichert werden.

Sicherheit: Wir setzen uns für die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und die Sicherheit von Waren und Dienstleistungen ein.

Soziale Gerechtigkeit: Wir engagieren uns stark für Verbraucherinnen und Verbraucher, die wirtschaftlich oder in ihrer Bildung benachteiligt sind.

Nachhaltigkeit: Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Umsetzung von zukunftsfähigen und verantwortungsvollen Konsum- und Lebensstilen.

Unsere Leistungen

Beratung: Wir unterhalten in Südtirol ein Netz von Beratungsstellen. Im direkten Gespräch mit Verbraucherinnen und Verbrauchern und in der telefonischen und schriftlichen Beratung erarbeiten wir kompetent Problemlösungen. Zu unseren Kernberatungsleistungen gehört die Rechtsberatung. Wir bieten vielfältige Spezialberatungen an. Wir führen Aktionen und Kampagnen durch und machen vor Ort Verbraucherfragen öffentlich.



Information: Wir informieren in Publikationen zu wichtigen Fragen des Verbraucheralltags. Unsere Publikationen sind fachlich fundiert und praxisnah, weil wir unsere Erfahrungen aus der Beratung und der Interessenvertretung einbringen. Als moderner Informationsdienstleister nutzen wir schnelle und zielgruppengenaue Onlinemedien. Unsere aktive Pressearbeit trägt aktuelle Verbraucherthemen in die Öffentlichkeit. Wir arbeiten dabei eng und partnerschaftlich mit lokalen und überregionalen Medien zusammen.

Interessenvertretung: Bei Verbraucherproblemen setzen wir uns für Lösungen ein, die über den Einzelfall hinausgehen. Wir wenden uns an private und öffentliche Unternehmen und ihre Verbände, um präventiv Veränderungen herbeizuführen. Wir nutzen unsere Verbandsklagebefugnis und das Instrumentarium des rechtlichen Verbraucherschutzes, um für alle Verbraucherinnen und Verbraucher Verbesserungen zu erreichen.

Wir wenden uns an Politik und Öffentlichkeit und drängen auf gesetzgeberische Lösungen.

Bildung: Konsumieren muss heute mehr denn je „gelernt“ werden. In den Bildungseinrichtungen sollen die für die Wahrnehmung der Rolle als Verbraucher notwendigen Kompetenzen vermittelt werden. Unsere Bildungsaktivitäten haben das Ziel, die Entscheidungs- und Handlungskompetenzen insbesondere von bildungsbenachteiligten jungen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu verbessern.

Unsere Qualitätsversprechen

An die Qualität unserer Leistungen stellen wir hohe Anforderungen. Wir setzen Maßstäbe für eine effiziente und professionelle Verbraucherarbeit.

unabhängig: Wir sind ausschließlich den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher verpflichtet und achten streng auf unsere Unabhängigkeit. Dies macht uns glaubwürdig.

kompetent: Wir greifen Verbraucherprobleme zeitnah und kompetent auf. Wir sichern die Qualität unserer Arbeit durch abgestimmte Beratungsstandpunkte und regelmäßige Fortbildungen.

kundenfreundlich: Wir sind gut erreichbar und machen unsere Beratungs- und Informationsangebote allen Menschen zugänglich. Dabei berücksichtigen wir sowohl ihre finanziellen Möglichkeiten als auch persönliche Einschränkungen, wie z.B. Behinderungen.

nachhaltig: Wir achten auf unsere Vorbildfunktion in Fragen der Nachhaltigkeit.

vernetzt: Wir arbeiten vertrauensvoll in einem Netzwerk mit den uns tragenden Mitgliedsvereinen und weiteren lokalen und überregionalen Partnern. Wir nutzen und bereichern die Zusammenarbeit aller Verbraucherverbände und erzielen dadurch Synergieeffekte.



h) Monitoring

Diese Sozialbilanz wurde gemäß Art. 30.7 des KDS dem Einzelüberwacher für das Monitoring vorgelegt, welcher die Einhaltung der Richtlinien bescheinigt und den zuständigen Organen die Genehmigung der Sozialbilanz empfiehlt.

Die Einhaltung der Vereinszwecke wird unter besonderer Berücksichtigung folgender Bestimmungen des KDF/GvD I 17/2017 betont:

1. ausschließliche oder überwiegende Ausführung einer oder mehrerer Tätigkeiten, die im Artikel 5 Absatz I angeführt sind, zu gemeinsolidarischen Zwecken oder zum gesellschaftlichen Nutzen, unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften für die Ausführung dieser Tätigkeiten; sowie ggf. anderer Tätigkeiten als die genannten, sofern diese den Statutsbestimmungen sowie den Kriterien und Grenzen gemäß Ministerialdekret und Art. 6 des KDS entsprechen und diese sekundär und instrumentell ausgeübt werden.
2. Einhaltung der Prinzipien der Wahrhaftigkeit, Transparenz und Korrektheit in den Beziehungen mit den Fördergebern und der Öffentlichkeit beim Fundraising im Bezugszeitraum, unter Einhaltung der Leitlinien des Ministeriums (gemäß in Art. 7 Absatz 2 des KDS).
3. Fortbestehen der Abwesenheit der Gewinnabsichten durch die Bestimmung des Vermögens einschließlich aller seiner Komponenten (Erträge, Renditen, Erlöse und Einnahmen jeglicher Art) für die Ausübung der statutarischen Tätigkeit.
4. Einhaltung des Verbots der Verteilung (auch indirekter Art) von Gewinnen, Betriebsüberschüssen, Fonds und Reserven an Gründer, Mitglieder, ArbeitnehmerInnen und MitarbeiterInnen, Verwalter und andere Mitglieder der Vereinsorgane, auch im Sinne der Indizes laut Art. 8 Absatz 3 von a) bis e).

Gemäß den „Leitlinien für die Realisierung von Bewertungssystemen des sozialen Impakts der von den ETS durchgeführten Tätigkeiten“ laut Ministerialdekret vom 23 Juli 2019 besteht keine Pflicht zur Erstellung eines VIS, da die Voraussetzungen gemäß selbigem Dekret sich nicht konkretisieren.

Priska Auer
(gesetzliche Vertreterin und Präsidentin)

Gunde Bauhofer
(Geschäftsführerin)

Arnold Zani
(Rechtsprüfer)

Genehmigt von der Mitgliederversammlung in Bozen am 27.04.2022.